



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 15.02.2023
– Auszug aus Drucksache 18/27448 –**

**Frage Nummer 36
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter
**Andreas
Winhart**
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, in je wie viele Sorgerechtsverfahren wurden in den Jahren 2015 bis 2022 an bayerischen Gerichten die Kinder oder das Kind der Mutter, dem Vater oder dritten Personen zugesprochen, wie oft war dabei eine Verweigerung der eigenen oder der Corona-Schutzimpfung eines Kindes Grund für den Sorgerechtsverlust und wie oft wurden dabei bei gemischtnationalen, ehem. Partnerschaften das Kind oder die Kinder dem ausländischen Partner zugesprochen?

Antwort des Staatsministeriums der Justiz

Der anliegenden Tabelle* kann die Anzahl der Sorgerechtsübertragungen (ganz oder in Teilen) auf die Mutter, den Vater oder einen Dritten in Eheverfahren, in sonstigen Verfahren bei verheirateten Eltern oder in Fällen, in denen die Eltern nicht miteinander verheiratet sind oder gewesen sind, entnommen werden.

Zum jeweiligen Grund der Sorgerechtsübertragung werden hier keine statistischen Daten erhoben. Ebenso wenig wird die Staatsangehörigkeit der Eltern statistisch erfasst. Die Zahlen für 2022 liegen derzeit noch nicht vor.

*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument **hier** einsehbar.